



Projektbezeichnung

F4 Belagsinstandsetzung 2023 bis 2027

Projektkurzbezeichnung

F4 BEL 27

Projektnummer

220018

Dokumenttyp

Leistungsbeschreibung für Planer- und Bauleistungsleistungen

Projektphasen

**Phasen Unterlagen für die Ausführung bis Inbetriebnahme /
Abschluss**

Datum

02.09.2022

A Allgemeines

1 Geltungsbereich

Der vorliegende Leistungsbeschreibung gilt für die Leistungen und Pflichten des ausgeschriebenen Mandats «F4 Belagsinstandsetzung 2023 bis 2027, Planer- und Bauleistungsleistungen» in den Projektphasen:

- Unterlagen für die Ausführung UfA (Phase 51 nach sia)
- Massnahmenausführung (Phase 52 nach sia)
- Inbetriebnahme / Abschluss (Phase 53 nach sia).

2 Gegenstand

Der Leistungsbeschreibung gibt eine Übersicht über die Projektierungs- und Bauleistungsleistungen gemäss den Anforderungen in den entsprechenden Fachhandbüchern.

3 Zweck

Der Leistungsbeschreibung zeigt auf, wann welche Leistungen von den verschiedenen Akteuren zu erbringen sind, damit die optimale Lösung zielgerichtet erarbeitet und ausgeführt werden kann.

Die beschriebenen Ziele und Leistungen sind nicht abschliessend und können durch den Auftraggeber bei Bedarf ergänzt werden.

B Projekt / Aufgabengebiet

4 Projektbegründung

Die Stammstrecken der N01 / N03 / N04 / N07 / N11 / N13 / N14 / N15 / N17 / N23 und N25 befinden sich seit ca. 25 bis 55 Jahren in Betrieb. Sie sind teils durch ein hohes Verkehrsaufkommen belastet und weisen in zahlreichen Abschnitten Belagsschäden in Form von Rissen und Deckbelagsschäden auf. Infolge des Umfangs der Schäden können diese nicht durch den baulichen Unterhalt instandgesetzt werden.

Um die Gebrauchstauglichkeit und Verkehrssicherheit der Anlagen zu gewährleisten, sind in den nächsten fünf Jahren v.a. die folgenden überbrückenden Massnahmen (UeMa) und Instandsetzungen erforderlich:

- Instandsetzung lokale Deckbelagsschäden mittels Rissanierungen
- Instandsetzung von Betonfahrbahnen
- Schachtsanierungen
- Lokale Instandsetzung HGT- und Belagseinbrüche
- Lokaler Deckbelagseinbau
- Ertüchtigung bestehender Beläge mittels vollflächigem Deckschichtersatz
- Erneuerung bestehender Markierungen
- Griffigkeitsverbesserungen in Tunneln.

5 Projektziele

Ziel der geplanten Massnahmen ist die Wiederherstellung des gebrauchstauglichen Zustandes der Fahrbahnen sowie eine Verlängerung der Nutzungsdauer der Fahrbahnen, abgestimmt auf UPIaNS und Ausbauprojekte.

Die Bauarbeiten werden in der Regel nachts ausgeführt und erfordern Spurabbauten / Verkehrsumleitungen. Tagsüber wird der Verkehr jeweils wieder freigegeben.

Auf einigen Abschnitten der Nationalstrasse sind voraussichtlich Arbeiten tagsüber in verkehrsarmen Zeiten möglich.

6 Terminplan

Die Bauleistungen finden ab 2023 bis Ende 2027 statt. In den Wintermonaten November bis Februar finden keine Bauleistungen statt.

Der Projektverfasser bestimmt im Frühling 2023 die Abschnitte und den Massnahmenumfang zusammen mit der Erhaltungsplanung.

Anschliessend erfolgt jeweils im Herbst die Planung des Folgejahres.

7 Abgrenzung und Schnittstellen

Gegenstand des vorliegenden Mandats sind die Planer- / Bauleistungsleistungen für die Erstellung der Ausführungsunterlagen (Phase 51 nach sia), die Ausführung (Phase 52 nach sia) und die Inbetriebnahme, Abschluss (Phase 53 nach sia) der projektierten Massnahmen «F4 Belagsinstandsetzung 2023 - 2027» für die Zeit von Herbst 2023 bis Ende 2027.

Für das Ausführungsmandat wird eine Bauunternehmung separat beschafft.

Projektperimeter

Der Projektperimeter erstreckt sich über das gesamte Gebiet der Filiale Winterthur, siehe Dokument «10 ASTRA Filialkarte F4» (Filialkarte, GE VI und GE VII).

Projektbestandteil

- Trasse Nationalstrasse im Filialgebiet F4
- Rastplätze und Raststätten
- Zubringer und Anschlüsse

Nicht Projektbestandteil

- Einrichtungen der Verkehrsführung (GE)
- Signalisationen (GE)
- Detektion Verkehrserfassung / Schlaufen (Drittunternehmer BSA)

C Beschaffungsgegenstand

8 Grundsätze

Für die Erarbeitung des Projekts gelten folgende Vorgaben (Auflistung nicht abschliessend):

- Die zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Normen und Richtlinien ASTRA sind jederzeit einzuhalten.
- Fachliche Entscheide (z.B. Normabweichungen, technische Bewertung von Varianten) sind in Absprache mit der Erhaltungsplanung F4 zu klären und festzulegen.
- Die im Terminplan festgehaltenen Termine sind einzuhalten.
- Vom Anbieter wird getreues, sorgfältiges und gewissenhaftes Arbeiten und die Übernahme einer aktiven Rolle des Mitdenkens im Projekt erwartet. Der Anbieter richtet sein Verhalten auf die vom Bauherrn gesetzten Ziele aus (unabhängiges Handeln). An die Sozial-, Führungs- und Fachkompetenz sowie die zugesicherte Verfügbarkeit werden hohe Erwartungen gesetzt.

Die Planungs- und Bauleiterleistungen sind bezüglich des Mandanten personenbezogen. Wenn ein Anbieter die Personen nicht mehr anbieten kann, darf er dem Bauherrn einen gleichwertigen Ersatz vorschlagen. Die Gleichwertigkeit des vorgeschlagenen Ersatzes wird von der Bauherrschaft beurteilt. Falls kein gleichwertiger Ersatz angeboten werden kann, verfällt der Dienstleistungsvertrag. In diesem Fall besteht seitens des Anbieters auch kein Anspruch auf eine Mindestvertragssumme (Mindestbetrag), resp. einen allfälligen Schadenersatz.

9 Leistungsinhalte

Sitzungen, Kontakte, Beratung, Administration

- Sitzungen / Kontakte mit Auftraggeber, GE VI / VII, Bauunternehmer etc.
- Fachliche Beratung Auftraggeber und GE VI / VII
- Führung eines Baujournals

Planung Instandsetzungsmassnahmen (Phase 51 nach sia)

- Entgegennahme der Meldungen zu Abschnitten mit Instandstellungsbedarf seitens der Gebietseinheiten VI und VII (GE VI, GE VII) in Absprache mit ASTRA Erhaltungsplanung (EP)
- Terminliche Planung der Bauarbeiten in Jahrestrenchen unter Einhaltung der Budgetvorgaben, inkl. Koordination mit dem beauftragten Bauunternehmer
- Begehung und Erstellung Fotodokumentation der Schäden
- Beschaffung der notwendigen vorhandenen Unterlagen (Belagstyp, -aufbau, Schächte etc.)
- Erarbeitung Lösungsvorschläge in Abstimmung mit GE VI / VII und EP
- Terminplanung Instandsetzungseinsätze (Etappen, Nächte, Tagetappen etc.), inkl. Koordination mit EP, GE VI / VII und allfälligen Nachbarprojekten und weiteren geplanten Bauarbeiten
- Koordination der Planung und Terminierung der Bauarbeiten des beauftragten Bauunternehmers
- Veranlassung und Begleitung der Entnahme der allenfalls notwendigen Belagsproben
- Beauftragung Belagslabor zur Analyse der Belagsproben (bei Verdacht ungenügende Qualität)
- Erstellung / Bereitstellung der zur Realisierung notwendigen Ausführungsunterlagen
- Auftragserteilung für Instandsetzungseinsätze an Bauunternehmer im Namen der Bauherrschaft
- Erstellung des Notfallmanagements NMB-R und Koordination mit Dritten im Zusammenhang mit dem NMB-R.

Bauleitung (Phase 52 nach sia)

- Abklärung der Sperrungsbedürfnisse / Verkehrsumstellungen des Bauunternehmers und Beantragung bei der GE VI / VII
- Planung der Verkehrsführung mit GE VI / VII
- Anzeichnen Belagsersatz vor Ort (inkl. Frästiefe, Massnahmenumfang) sowie Besprechen des Ablaufs mit der Bauunternehmung
- Technische Leitung und Überwachung der Arbeiten auf der Baustelle, Freigabe der nächsten Einbauschritte, Anordnen von Ausbesserungsmassnahmen (Rissanierung) oder weitergehende Massnahmen (Stabi-/Binderersatz)
- Überwachung von Qualität, Termine, Kosten
- Prüfen und Freigeben von Regie- und Drittleistungen im Auftrag des Bauherrn bzw. innerhalb der finanziellen Kompetenzen
- Prüfung der Ausmasse / Regiearbeiten des Bauunternehmers
- Prüfung der Bauunternehmerrechnungen
- Unterstützung und Schulung des Bauunternehmers bezüglich Arbeitssicherheit (SIA 118, Art. 104)
- Überwachung der Umsetzung der Sicherheitsvorgaben des ASTRA
- Rapportierung der Arbeiten mittels MISTRA TRA Datennachführungs-Datenblatt

Abnahmen, Inbetriebnahmen, Dokumentation (Phase 53 nach sia)

- Leitung und Organisation der Abnahmen und allfälligen Prüfungen
- Anordnung und Überwachung der Mängelbehebungen
- Dokumentation der ausgeführten Arbeiten

D Anforderungen, Voraussetzungen

10 Gesetze, Verordnungen, Normen, Richtlinien, Weisungen

Es gelten die aktuellen Normen, Richtlinien und Weisungen der ASTRA-Zentrale und der ASTRA-Filiale Winterthur. Es gelten insbesondere:

- Eidgenössische Gesetzgebung, Verordnungen
- Aktuelle Fachhandbücher, Richtlinien und Dokumente des ASTRA
- Normen und Richtlinien des SIA, VSS, VSA und der SUVA
- Die fallweise Anwendung von kantonalen Normen oder Normen von Werken ist mit der Bauherrschaft festzulegen

11 Qualifikation/Erfahrung

Die Anforderungen sind auf SIMAP und in den Angebotsunterlagen festgelegt.

12 Projektsprache, Sprachkenntnisse

- Sprache:
Die Projektsprache ist Deutsch. Sämtliche zu erstellenden Dokumente sind in der Projektsprache zu verfassen. Allfälliger Übersetzungsaufwand geht zu Lasten des Anbieters.
- Sprachkenntnisse:
Gefordert wird mind. Sprachniveau B2 gemäss Europäischem Referenzraum für Sprachen (<http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/sprachniveau.php>).

13 Honorarschätzung

- Leistungsumfang gemäss Beschrieb unter Pkt. 9
- Vergütung nach erbrachtem Zeitaufwand mit Kostendach
- Massnahmenausführung der UeMa primär in Nachteinsätzen (Bauleitertaufgaben)
- Zuschläge für Nachtarbeit (So/Mo bis Fr/Sa 23:00h – 06:00h) werden vergütet
- Die Reisezeiten für die Leistungen der Phase 52 (primär Bauleiter) sowie allgemeine Nebenkosten sind in den offerierten Stundenansätzen eingerechnet.
- Zusätzliche Nebenkosten für Ausschreibungsunterlagen, Plankopien, Dokumentationen etc. werden nach Aufwand vergütet.

Das geschätzte Honorar für die Bearbeitung des ausgeschriebenen Mandats ist vom Anbieter mittels Excel-Datei «04 Beläge F4 Planer-BL Honorarberechnung-Leistungstabelle» auszuweisen. Die geschätzten Stunden sind vorgegeben und den Honorarkategorien zugeordnet.